

Hygienerichtlinien für MitarbeiterInnen des Roten Kreuzes

- 1.** Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske bei Betreten des Areals ist verpflichtend

- 2.** Sollten Sie im Areal auf andere BewohnerInnen treffen, ist der Mindestabstand von 1,5 m unbedingt einzuhalten

- 3.** Vor Übernahme eines Bewohners / einer Bewohnerin Hände desinfizieren

- 4.** Die Übergabe des Bewohners / der Bewohnerin sowohl bei Transport IN als auch VOM Krankenhaus erfolgt ausschließlich VOR dem Pflegeheim. Bitte anläuten und die Einrichtung nicht selbstständig betreten!

Zum Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner ersuchen wir um Einhaltung der vorgegebenen Hygienerichtlinien!

**Jakob Kabas, MBA
Geschäftsführer SHV Liezen**